



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1, §§ 1-11 BauNVO)**
- W** Wohnflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - M** Gemischte Baulflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - G** Gewerbliche Baulflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - SO** Sonstige Sondergebiete, Klinkelgebiete (§ 11 BauNVO)
 - SO** Sonstige Sondergebiete, Militärisches Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
 - SO** Sonstige Sondergebiete, Gebiete für großflächige Einzelhandels (§ 11 BauNVO)
 - SO** Sonstige Sondergebiete (sonstige Nutzung) (§ 11 BauNVO)
 - SO** Sonstige Sondergebiete, Sondergebiet Sport (§ 11 BauNVO)

- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 Buchstabe b, Nr. 4) BauGB**
- Offentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Zentraler Versorgungsbereich
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Sportanlagen

- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)**
- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
 - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
 - Flächen für den ruhenden Verkehr auf überörtlichen und Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
 - Parkplatz
 - Parkhaus
 - Park- und Ride-Anlage
 - Anlage für Bike and Ride

- Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die öffentlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)**
- Linie Radweg
 - Stadtbahnlinie
 - Haltepunkte Stadtbahn
 - Bahnanlagen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Haltepunkte S-Bahnen
 - Luftverkehrsanlagen - Umperimeter der Flächen für den Luftverkehr (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Flughäfen
 - Starthelferpunkt
 - Flughafenstarthelferpunkt

- Flächen für Versorgungsanlagen, die Abfallentsorgung u. Abwasserbeseitigung sowie f. Ablagerungen; Anlagen, Einricht. u. sonst. Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 (2) Nr. 2 Buchstabe b, Nr. 4 u. (4) BauGB)**
- Versorgungsanlagen: Abfallabfuhr und -Beseitigung sowie Ablagerungen
 - Gastleitung
 - Trinkwasserleitung
 - Abwasserleitung
 - Stromleitung
 - Hochspannungsleitung
 - Hochspannungsleitung oberirdisch
 - Ven- und Erntungsanlage - Zweckbestimmung Traktator Umspannwerk
 - Ven- und Erntungsanlage - Zweckbestimmung Bodenschichtwerk
 - Ven- und Erntungsanlage - Zweckbestimmung Pumpwerk
 - Ven- und Erntungsanlage - Zweckbestimmung Gashochlager
 - Ven- und Erntungsanlage - Zweckbestimmung Kläranlage

- Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)**
- Grünflächen
 - Spezielle Grünfläche Moor, Moorwald
 - Ortsrandgrünung
 - Parkanlage
 - Dauergrünflächen; auch: Gartenfläche, Hofgarten, Courtyard
 - Anlage für Freizeit und Erholung
 - Speisplatz
 - Frachtplatz
 - Sportplatz
 - Golfplatz
 - Badplatz, Freibad (Waldsee, Silbersee)
 - Reitsportanlage
 - Schießstand
 - Hundesportanlage

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)**
- Wasserflächen
 - Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
 - Regenrückhaltebecken - Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 (2) Nr. 8 und (4) BauGB)**
- Flächen für Aufschüttungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für den Wald

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)**
- Kompensationsflächen

- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN, Kennzeichnungen und Hinweise (§ 5 Abs. 3 und 4 und 4a BauGB)**
- Flächen für den Schutz vor Fluglärm
 - Nachschutzzone (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Städtebaulicher Schutzbereich URP 2017 (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für die Natur- und Landschaftsschutz
 - Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Naturschutzgebiet gemäß § 29 (NatSchG) - Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Landesnaturschutzgebiet gemäß § 28 (NatSchG) - Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Geschützte Landschaftsteile gemäß § 29 (NatSchG) - Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Naturdenkmal gemäß § 28 (NatSchG) - Schutzobjekt im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Geschützte geologische Biotop gemäß § 30 (NatSchG) - Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)
 - Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Flächen, die der Bodenschutz- und Altlastenverordnung unterliegen
 - Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädigenden Stoffen belastet sind
 - Sonstige Planzeichen
 - Planungsgebiet nach § 33b Abs. 1 WHG ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes oder natürliches Gebiet, das bei Hochwasserüberstreichungen weitaus über den Bereich des Wasserschutzgebietes hinaus überflutet werden kann
 - Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Wasserschutzgebiet Zone IIb
 - Rückhaltebecken außerhalb von Überschwemmungsgebieten (§ 78 WHG)
 - Gewässer 2. Ordnung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans (§ 5 Abs. 1 BauGB)
 - Immissionsschutzgrenzlinie
 - Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
 - Waldaufrostungsflächen
 - Flächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)**
- Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Flächen, die der Bodenschutz- und Altlastenverordnung unterliegen**
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädigenden Stoffen belastet sind

- Sonstige Planzeichen**
- Planungsgebiet nach § 33b Abs. 1 WHG ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes oder natürliches Gebiet, das bei Hochwasserüberstreichungen weitaus über den Bereich des Wasserschutzgebietes hinaus überflutet werden kann
 - Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Wasserschutzgebiet Zone IIb
 - Rückhaltebecken außerhalb von Überschwemmungsgebieten (§ 78 WHG)
 - Gewässer 2. Ordnung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans (§ 5 Abs. 1 BauGB)
 - Immissionsschutzgrenzlinie
 - Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
 - Waldaufrostungsflächen
 - Flächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

Karte 2
M 1:10.000

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 364) sowie des § 58 Abs. 2 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) hat der Rat der Stadt Langenhagen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Langenhagen, den 26.01.2026
Bürgermeister gez.: Mirko Heuer

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss**
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 31.03.2008 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.11.2013 ortsüblich bekannt gemacht.
Langenhagen, den 26.01.2026
Bürgermeister gez.: Mirko Heuer
 - Planverfasser**
Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von der Abteilung Stadtplanung und Geoinformation der Stadt Langenhagen am 30.07.2025.
Langenhagen, den 26.01.2026
Abteilungsleitung gez.: LA, Jan Brörger
 - Veröffentlichung bzw. öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**
Der Rat der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 dem Entwurf des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet sowie die zusätzliche öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Internetseite und die Dauer der Veröffentlichung im Internet sowie der Ort der zeitgleichen zusätzlichen öffentlichen Auslegung wurden am 15.05.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplans und der Begründung wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 22.05.2024 bis 21.06.2024 im Internet veröffentlicht und haben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in dieser Zeit zusätzlich öffentlich ausgelegt.
Langenhagen, den 26.01.2026
Bürgermeister gez.: Mirko Heuer
 - Erneute Veröffentlichung bzw. öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**
Der Rat der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 24.02.2025 die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Internetseite und die Dauer der erneuten Veröffentlichung im Internet sowie der Ort der zeitgleichen zusätzlichen öffentlichen Auslegung wurden am 09.04.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplans und der Begründung wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 18.04.2025 bis 14.05.2025 im Internet veröffentlicht und haben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in dieser Zeit zusätzlich öffentlich ausgelegt.
Langenhagen, den 26.01.2026
Bürgermeister gez.: Mirko Heuer
 - Feststellungsbeschluss**
Der Rat der Stadt Langenhagen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Begründung in seiner Sitzung am 19.01.2026 beschlossen.
Langenhagen, den 26.01.2026
Bürgermeister gez.: Mirko Heuer
 - Genehmigung**
Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: 61.03-2101-NEU/10-3/26) vom heutigen Tage unter Auflagen/Mit-Maßnahmen/Ausnahme-der-durch-kennlich-gemachten-Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Hannover, den 24.03.2026
Bez. I. A. Müller
REGION HANNOVER
 - Beitrittsbeschluss**
Der Rat der Gemeinde/Samtgemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: ...) aufgeführten Auflagen/Maßnahmen/Ausnahmen in seiner Sitzung am ... beigestiegen.
Langenhagen, den ...
Bürgermeister
 - Rechtswirksamkeit / Bekanntmachung**
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans durch die Region Hannover ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 17.04.2026 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan am 17.04.2026 wirksam geworden.
Langenhagen, den 23.04.2026
Bürgermeister gez.: Mirko Heuer
 - Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**
Innerthalb eines Jahr nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.
Langenhagen, den ...
Bürgermeister
 - Planunterlagen**
Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:10.000 (AK10)
Maßstab 1:10000
Quelle: © GeoBasis-DE/AGL N 2024
LGLN
- FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**
Stadt Langenhagen
Maßstab 1:10.000
- Übersicht**
-
- Präambel**
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 364) sowie des § 58 Abs. 2 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) hat der Rat der Stadt Langenhagen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.
- Langenhagen, den 26.01.2026
Bürgermeister gez.: Mirko Heuer
-